

Revision Abbruch

Beitrag von „Caro07“ vom 21. November 2021 09:52

Zitat von Alasam

Mh, wenn ich mitbekommen habe, dass sich jemand auf eine Beförderungsstelle an unserer Schule oder im Umfeld (Nds.) beworben hat, war es bisher immer so, dass - wenn es mehr als 1 Bewerber*in gab - einem von oben das Zurückziehen der Bewerbung nahegelegt wurde. Teilweise wurden die Leistungen dieser Leute während des Bewerbungsverfahrens extrem verrissen, ohne dass es den Bewerber*innen oder Kolleg*innen - sofern beteiligt - nachvollziehbar war. Begründet wurde der Vorschlag des Zurückziehens jeweils damit, dass der vermeintlich chancenlose dann keinen entsprechenden Akteneintrag erhält und sich so besser später auf eine vergleichbare Stelle bewerben kann. Ich glaube nicht, dass es der einzige Grund ist. Vielleicht will man sich damit auch vor Klagen schützen? Ich halte das für sehr fragwürdig und intransparent.

Ich teile deine Meinung Alasam. Anscheinend wurde hier die Beurteilung "zweckgebunden" erstellt und nicht realistisch.

Diese Sichtweise auf eine Beurteilung habe ich bei meinem Bundeslandwechsel nach Bayern erfahren müssen. Ich fiel damals aus allen Wolken, als meine 1. Beurteilung in Bayern gegenüber der aus Ba-Wü fast 2-3 Stufen unter fadenscheinigen Gründen nach unten gedrückt wurde. Die Kollegen meinten dann, dass es normal sei - ich werde, obwohl 12 Jahre Berufserfahrung auf dem Buckel - in Bayern wie ein Berufsanfänger betrachtet und die fangen eben erstmal in der untersten Stufe an. Allerdings habe ich mich dagegen gewehrt, da ich das total unfair fand, mit unterschiedlichen Stellen inklusive Personalrat gesprochen und Einspruch erhoben, was sich letztlich bei mir positiv ausgezahlt hat. Irgendwie muss es da intern Ärger gegeben haben, bei mir war man danach dann viel "umsichtiger".

Nachtrag:

Mit der Personalakte zu drohen finde ich unmöglich, scheint aber ein gängiges Mittel zu sein. Na und? Dann steht es halt in der Personalakte. Wenn man sich nichts zuschulden kommen lässt, ist das doch egal, ob eine abgelehnte Bewerbung drin steht. Allerdings hätte ich bei einem solchen Hammer auch Einspruch erhoben ohne Rücksicht auf Verluste. Es ist wichtig, wie man einen solchen Einspruch formuliert. Damit diese hieb- und stichfest war, hat mir damals der Personalrat geholfen.

Aber da tickt wohl jeder anders. Starke Ungerechtigkeiten lassen mich nicht schweigen.